

Corsin Blumenthal: Zwischen Hoffnung und Hoffnungslosigkeit

20. Februar 2017

Freitag, 22. Juli 2016, 21.54 Uhr: Gespannt sitzen ich und einige meiner TeamkollegInnen vor dem Laptop und hören einer Liveübertragung im Internet zu: «Wir bitten die Staatsanwaltschaft (...) und die Behörden: kriminalisiert nicht die indigenen Gemeinschaften. Wir alle haben das Recht in Frieden zu leben und ein besseres Land aufzubauen (...) an die Unternehmer (...): kriminalisiert nicht das Verhalten unserer guatemaltekischen Brüder. (...) Das Recht ist ein Instrument der Gerechtigkeit und darf nicht als Machtinstrument der Dominanz missbraucht werden». Es sind unter anderem Worte wie diese, an welche man sich während seines Jahres mit PBI erinnern sollte und welche Hoffnung aufkeimen lassen, dass Veränderung hin zu einer gerechteren Welt möglich ist. Warum?

«Lichtblicke sind zentral, um nicht zu resignieren»

Nach einem 36 Jahre andauernden internen Konflikt wurden im Jahre 1996 die Friedensverträge in Guatemala unterschrieben. Trotz des Kriegsendes ist internationale Begleitung und Beobachtung durch PBI weiterhin notwendig, da Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger (MRV) aufgrund ihrer Arbeit weiterhin bedroht, eingeschüchtert, kriminalisiert oder sogar ermordet werden. Gemäss Zahlen von UDEFEGUA (guatemaltekische Menschenrechtsorganisation) kam es im Jahre 2016 zu 223 Angriffen^[1] auf MRV, sowie 14 Morden und 7 Mordversuchen an MRV. Während meines Einsatzes für PBI erlebte ich persönlich was es bedeutet, wenn MRV um ihr Leben fürchten müssen. Aufgrund der Vielzahl an Negativschlagzeilen, dem kaum sichtbaren Fortschritt in Menschenrechtsfragen, der Kriminalisierung der MRV, der grossen sozialen Ungleichheit etc. ist es oftmals schwierig, die positiven Entwicklungen, die Lichtblicke, während des Einsatzjahres in den Vordergrund zu rücken. Doch diese Lichtblicke sind zentral, um nicht zu resignieren und in Hoffnungslosigkeit zu verfallen. Darüber hinaus geben sie neue Kraft, sich weiter für die Menschenrechte einzusetzen.

Historisches Urteil

Die im ersten Abschnitt erwähnten Worte sind ein solcher Lichtblick, denn es handelt sich um die Worte von Yassmin Barrios – Richterin des Gerichtshofs für Hochrisikofälle – während der Urteilsverkündung respektive des Freispruchs im Prozess gegen sieben indigene Autoritäten, welche sich seit über einem Jahr in Haft befanden, weil sie das Recht auf Wasser sowie die Rechte ihres Volkes verteidigten (Hintergrundberichte: [Guatemalanetz \(s. 2-4\)](#); [Miguel Mörth](#)). Das Gericht stellte in ihrem historischen Urteil fest, dass die Unternehmer eines Wasserkraftprojektes sowie Justizbeamte eine Kriminalisierungsstrategie gegen die sozialen Bewegungen und indigenen Autoritäten im Departement Huehuetenango betrieben. Richterin Barrios erklärte weiter: «Wir Richter dürfen nicht instrumentalisiert werden. Es kann nicht sein, dass Personen ohne Beweise verhaftet werden. In diesem Fall liegen keine Beweise vor. Die Angeklagten sind unschuldig. Sie wurden ungerechtfertigter Weise als indigene Führer angeklagt (...) wir befinden uns im Jahr 2016 (...) nicht in Zeiten der Inquisition.» Zum ersten Mal in der Geschichte Guatemalas hat ein Gericht den indigenen und bäuerlichen Gemeinschaften recht gegeben, welche seit Jahren die Kriminalisierung anprangern. Während der Gerichtsverhandlung begleiteten wir ein Anwaltskollektiv, welches einen der Angeklagten verteidigte.

Wie erwähnt sind solche Lichtblicke zentral, um den Mut während des Jahres nicht zu verlieren und neue Hoffnung zu schöpfen (für mich persönlich, als Team und für die guatemaltekischen MRV). Dieser punktuelle Erfolg lässt aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation für MRV in Guatemala weiterhin prekär ist. Es ist offensichtlich, dass die Kriminalisierungsstrategie trotz des Freispruchs teilweise funktioniert (hat), da die Angeklagten über ein Jahr in Untersuchungshaft sassen. Mein höchster Respekt gilt daher den zahllosen MRV, welche aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit seit Jahren ihr Leben aufs Spiel setzen, sich nicht einschüchtern lassen und trotz der schwierigen Bedingungen die Hoffnung nicht verlieren, dass sie etwas bewirken können.

Rückkehr in die Schweiz

Seit Anfang Februar bin ich nun zurück in der Schweiz. Der Abschied fiel mir nicht leicht, da ich nach dem einjährigen Aufenthalt enge Beziehungen zu den TeamkollegInnen, als auch den MRV und dem Land geknüpft habe. Es war sehr interessant für mich, die MRV persönlich kennenzulernen. Nichtsdestotrotz habe ich mich aber auch sehr gefreut, meine Freundin, Familie sowie Freunde in der Schweiz wieder zu treffen. Insgesamt war es ein intensives und herausforderndes aber auch spannendes und sehr abwechslungsreiches Jahr, welches mir einen eindrücklichen Einblick in die wichtige Menschenrechtsarbeit von PBI und der guatemaltekischen Zivilgesellschaft ermöglichte.

[\[1\]](#) Beispielsweise: schriftliche/telefonische Drohungen, Einschüchterungen, Verleumdungen etc.